

### Zusammenfassende Erklärung zum Einzeländerungspunkt des FNP 2030 KA-LW-E002 „Herausnahme Kleintierzuchtanlage“ in Karlsruhe - Stupferich

#### 1. Beschreibung und Begründung:

Mit der geplanten Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030 soll die Darstellung der Fläche KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ von „geplanter Grünfläche – Vereinssonderfläche“ (Einzeländerung wirksam seit 29. Mai 2021) in „Fläche für Landwirtschaft“ geändert werden.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Stupferich, rund 190 Meter vom Ortsrand entfernt, und grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie an ein Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst eine Fläche von etwa 0,7 Hektar.

Grundlage für die Änderung ist, dass die Bedarfslage für die auf der Fläche vorgesehene Kleintierzuchtanlage nicht mehr gegeben ist. Dies ermöglicht die Bereitstellung notwendiger Ausgleichsflächen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen am Gänsberg“, der parallel aufgestellt wird. Die geplante Nutzung schützt die Fläche dauerhaft vor baulichen Eingriffen und trägt gleichzeitig zu einer ökologisch wertvollen Aufwertung bei, die das Landschaftsbild stärkt.

Der Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 legt im Bereich des Plangebiets einen regionalen Grünzug sowie einen schutzbedürftigen Bereich für die Erholung (Erholungsgebiet) fest. Die Raumnutzungskarte zeigt keine Einschränkungen oder Planungsziele, die der vorgesehenen Änderung widersprechen. Damit ist die Planung mit den Vorgaben der Regionalplanung vereinbar.

#### 2. Verfahrensschritte und Beteiligung:

<b>Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung</b>	19.05.2025
<b>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</b> Fristgerecht bekanntgemacht über die Internetseite des NVK	24.01.2025 bis 28.02.2025
<b>Frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</b>	27.01.2025 bis 28.02.2025
<b>Auslegungsbeschluss der Verbandsversammlung</b>	19.05.2025
<b>Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> Fristgerecht bekanntgemacht über die Badischen Neuesten Nachrichten sowie über die Internetseite des NVK.	30.06.2025 bis 01.08.2025
<b>Formelle Träger- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>	25.06.2025 bis 30.07.2025
<b>Abschließender Beschluss der Verbandsversammlung</b>	10.11.2025
<b>Genehmigung der Einzeländerung durch das Regierungspräsidium</b>	17.04.2026

<b>Wirksam mit Bekanntmachung der Einzeländerung</b> Veröffentlicht in den Badischen Neuesten Nachrichten und im Internet	20.05.2026
--	------------

Anzahl der Rückmeldungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange oder der Nachbargemeinden:

gemäß § 4 Absatz 1 BauGB	16
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	13

Anzahl der Rückmeldungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung:

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	-
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	-

In den Stellungnahmen wird die Rücknahme der Kleintierzuchtanlage begrüßt bzw. werden keine kritischen Anmerkungen oder Hinweise gegeben.

Laut Einschätzung der Planungsstelle ergeben sich keine Erkenntnisse, aufgrund derer die Planung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung unzulässig wäre.

### **3. Umweltauswirkungen und Empfehlung für die weiterführende Planung**

Durch die Herausnahme der Fläche aus dem Bebauungsplanverfahren ergeben sich keine veränderten Umweltauswirkungen. Vielmehr wird das Gebiet dauerhaft vor baulichen Eingriffen geschützt und erfährt zugleich eine ökologisch wertvolle Aufwertung, die auch zur Stärkung des Landschaftsbildes beiträgt.

Es wird empfohlen, die vorhandene Wiese als Ausgleichsfläche durch die Pflanzung von Streuobst aufzuwerten. Dadurch wäre ein positiver Effekt in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz und ggf. für die Fauna (z.B. langfristig die Entwicklung von Brut-bäumen für Vögel) vorhanden.

Ebenso denkbar sind auch Aufwertungspotenziale in Bezug auf artenschutzfachlichen Ausgleichsbedarf (beispielsweise für Reptilien) durch Anreicherung mit entsprechenden Strukturelementen.

Der Empfehlung der Planungsstelle, das Bebauungsplanverfahren „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ in Karlsruhe-Stupferich einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 11. Juli 2014 aufzuheben, wurde bereits gefolgt.

Weitere Empfehlungen der Planungsstelle bestehen in diesem Zusammenhang nicht.